

Leitfaden Kollektivmitgliedschaft

Was ist ein Kollektivmitglied?

Allgemeine Definition: Kollektivmitglieder sind mehrere Personen oder eine juristische Person, die einen speziellen Beitrag bezahlen und in der Regel an der Vereinsversammlung durch eine Stimme vertreten sind.

Kollektivmitglieder bei Zeitgut Bachtel sind ausschliesslich Nehmer und profitieren in diesem Sinne von den Dienstleistungen der Freiwilligen. Die Freiwilligen, die im Einsatz bei Kollektivmitgliedern sind, werden als Einzelmitglieder erfasst.

Wir vom Zeitgut Bachtel unterscheiden in gemeindeinterne und andere Kollektivmitglieder:

Gemeindeinterne Kollektivmitglieder (z.B. Besuchsdienst der Gemeinde) bezahlen **keinen** Mitgliedschaftsbetrag bezahlen, da die Gemeinde den Verein Zeitgut Bachtel bereits finanziell unterstützt. Alle andere Kollektivmitglieder bezahlen den in den Statuten vereinbarten Beitrag.

Wie ist der Ablauf der Freiwilligenkoordination bei einer Kollektivmitgliedschaft?

Wenn bereits eine professionelle Struktur für die Betreuung der Freiwilligen vorhanden/zuständig ist, ist Zeitgut Bachtel lediglich für die Erfassung der Stunden der Mitglieder im ZEDIS verantwortlich. Es steht dem Kollektivmitglied frei an den üblichen Treffen und Veranstaltungen von Zeitgut Bachtel teilzunehmen.

Wenn ein Kollektivmitglied eine freiwillige gebende Person aus Zeitgut Bachtel vermittelt bekommt, ist die Koordinationsperson von Zeitgut Bachtel für die freiwillige (gebende) Person zuständig. Sie koordiniert den Einsatz mit dem Kollektivmitglied und bespricht die Einsatzvereinbarung (analog der Einzelmitgliedschaft).

Es ist ausdrücklich darauf zu achten, dass Synergien genutzt werden und keine Doppelspurigkeit entsteht.

Die Erfassung der Stunden findet auf Vertrauensbasis statt.

IS/KB, 18.3.2021